

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Rossow

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.06.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinderaum Alte Schule Rossow

Anwesende:

Herr Edmund Gebner
Herr Silvio Berkholz
Frau Gesine Keller
Frau Silke Kraul
Frau Gabriele Richter
Herr Martin Sinell
Herr Steffen Tuleya

Abwesende:

keine

Gäste:

keine

Schriftführung:

Frau Julia Neumann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle der Sitzung vom 07.05.2019
- 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 07.05.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Erntefest 2019
- 6 Bürgerfragestunde

- 7 Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Rossow" der Gemeinde Rossow
hier: Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: BV/13-2019-240
- 8 Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Rossow" der Gemeinde Rossow
hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeits nach § 3 Abs. 2 BauGB
Beschluss zur erneuten Beteiligung
Vorlage: BV/13-2019-241

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Gebner, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Protokollkontrolle der Sitzung vom 07.05.2019

Das vorliegende Protokoll wird ohne Änderungen bestätigt.

zu 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 07.05.2019

Herr Gebner gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/13-2019-232
→ zurückgestellt

BV/13-2019-233
→ einstimmig beschlossen

BV/13-2019-234
→ einstimmig beschlossen

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert wie folgt:

- bezüglich des Planfeststellungsverfahrens (85 m Bürgersteig, Radweg) hat Herr Milowanowitsch, fünf Tage vor Ablauf der Frist, Widerspruch eingelegt
- am Bahnhof werden die Leitlinien erneuert
- ab 01.07.2019 ist ein Ein-Euro-Jobber in der Gemeinde beschäftigt
- durch Herrn Jost wurden die Linden beschnitten
- die Leitung einer Straßenlampe wurde umverlegt
- das Grundstück von M. Meinert soll vom Sohn weitergeführt werden
- beim Landkreis wurde der Abriss des Hauses von G. Bettac beantragt

Außerdem gibt er Informationen zur Gestaltung des Friedhofes, zum Schulmuseum, Erntefest, Fackelumzug und zum Wasseranschluss des Gartens in der Bahnhofstraße.

Bezüglich des Grundstücks von M. Meinert führt Herr Sinell aus, dass das Problem hinsichtlich der Wassereinleitung damit begründet ist, dass die Regenwasserleitung nicht dokumentiert wurde. Die Leitung ist in den Bestandsplänen etc. nicht existent und somit dem Wasser- und Abwasserzweckverband und dem ortsansässigen Bauamt nicht bekannt.

zu 5 Erntefest 2019

28.08.2019 Fackelumzug
(Beginn: 19:30 Uhr – 20:00 Uhr)

29.09.2019 Erntefest
Festumzug um 13:30 Uhr

- ➔ Bereits organisiert sind das Festzelt, der Bierwagen und der Sicherheitsdienst.
- ➔ Als Programmpunkte schlägt Frau Richter „Oma Liesbeth“ oder „Helga Hahnemann“ vor.
- ➔ Die Gemeindevertreter treffen sich am 03.07.2019, um 19:00 Uhr zur Organisation des Erntefestes und zur Absprache von Details.

zu 6 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

zu 7 Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Rossow" der Gemeinde Rossow
hier: Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag
Vorlage: BV/13-2019-240

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes, gemäß § 24 KV M-V, verlässt Frau Keller den Raum.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rossow hat am 31.01.2017 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Rossow“ gefasst.

Sämtliche mit dem Planverfahren verbundenen Kosten sind durch den Vorhabenträger Energiebauern GmbH, Maria-Birnbaum-Straße 20 in 86577 Sielenbach, zu tragen. Dies ist in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger zu regeln, welcher im Entwurf beigefügt ist. Dieser Vertrag ist vor Satzungsbeschluss zu unterzeichnen.

Ende 2018 erfolgte die öffentliche Auslegung des Entwurfes sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist nun abgeschlossen.

Der Vertragsentwurf wurde durch ein Anwaltsbüro des Amtes Löcknitz-Penkun geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

Herr Tuleya äußert dahingehend Bedenken, dass eine jährliche Summe in Höhe von ca. 5.000,00 € ausschließlich an den Sportverein gehen soll. Die aus dem Vertrag resultierenden

Gelder sollten für mehrere Projekte/Vorhaben der Gemeinde genutzt werden.

Herr Berkholz weist darauf hin, dass das Geld auch anderweitig eingesetzt werden kann.

→ Dazu äußert Herr Tuleya steuerrechtliche Bedenken.

→ Im Vorfeld müssten ggf. Verrechnungsmethoden steuerrechtlich geprüft werden.

Herr Tuleya bittet um Mitteilung, wo die entsprechenden Kabel verlaufen werden bzw. ob ggf. Leitungsentgelte erhoben werden können. Andere Kommunen arbeiten auch mit Leitungsentgelten, die als Einnahme für die Gemeinde genutzt werden könnten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rossow stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger Energiebauern GmbH, Maria-Birnbaum-Straße 20 in 86577 Sielenbach, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Bebauungsplan Nr. 2 "Solarpark Rossow" der Gemeinde Rossow
hier: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der
Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach
§ 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Beschluss zur erneuten Beteiligung
Vorlage: BV/13-2019-241

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Rossow hat am 14.12.2018 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Rossow“ (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht als Anlage zur Begründung) nach Eingang und Abwägung aller Stellungnahmen gebilligt und die öffentliche Beteiligung beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Planung gebeten worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

Herr Tuleya äußert seine Bedenken bezüglich der Löschwasserversorgung. Er merkt an, dass ein Kilometer bis zur Randow zu weit ist. Außerdem ist nur die Randow als einzige Löschwasserquelle angegeben. Dies sieht er sehr kritisch.

Er bittet um eine sachliche Darstellung zu den Ausgleichsflächen bzw. Austauschflächen.

Er stellt außerdem die Schaffung von Feuchtbiotopen, Wäldern etc. in Frage.

Der Beschlussvorlage wird nur unter folgender Auflage zugestimmt:

→ ***Ein angemessenes Sicherheitskonzept, speziell Brandschutz, muss ausgearbeitet werden und als maßgeblicher Bestandteil in die Beschlussvorlage aufgenommen werden.***

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Rossow“ (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht als Anlage zur Begründung) in der Fassung vom 14.12.2018 ab und bestätigt diese als Beschluss. Das Ergebnis der Abwägung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.
2. Die heute beschlossenen Änderungen und Abwägungsergebnisse sind in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuarbeiten. Neues Fassungsdatum wird das heutige Sitzungsdatum.
3. Das Verfahren ist nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen und Abwägungsergebnisse fortzuführen.
4. Die Besteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch erneut durchzuführen. Da durch die Änderung bzw. Ergänzung des Entwurfes des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange auf die berührten Behörden – hier den Landkreis Vorpommern-Greifswald – gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschränkt. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird angemessen auf 2 Wochen verkürzt. Stellungnahmen können nur zu den ergänzten oder geänderten Teilen abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Keller nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Frau Julia Neumann
Schriftführung



Herr Edmund Gebner
Vorsitz

